

EUROPÄISCHER RECHTSSTAAT

Auf dem Wege zum europäischen Rechtsstaat: 20 Jahre MEDEL

von Christoph Strecker

aus: *Betrifft JUSTIZ*, Nr 82, 2005, Seite 102 ff.



Die europäische Richtergewerkschaft ist mittlerweile anerkannt, hat viele Standards erarbeitet und bewirkt Kommunikation und Solidarität über die nationalen Grenzen hinaus.

Der europäische Haftbefehl sorgt für Aufregung: Können wir uns auf die Rechtsstaatlichkeit der in Spanien ergangenen Entscheidungen verlassen? Unbehagen auch im Familienrecht: Die EU-Verordnung „Brüssel II a“ (Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung) sieht vor, dass seit dem 1. März 2005 die von einem Gericht in Europa erlasse-

nen Entscheidungen in den anderen europäischen Staaten ohne ein weiteres Anerkennungsverfahren vollstreckbar sind.

Prämisse dieser weitgehenden Integration ist das wechselseitige Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur aller in der EU vereinigten Länder, die es rechtfertigen kann, Entscheidungen der Gerichte eines anderen europäischen Landes auch in solchen Fällen zu akzeptieren, wo sie den eigenen Vorstellungen nicht entsprechen. Das mag im Einzelfall nicht ganz leicht sein; andererseits aber darf nicht vergessen werden, dass auch innerhalb eines Landes sehr verschiedene Rechtsauffassungen nebeneinander existieren.

tieren können. Das zeigt sich an den unterschiedlichen Entscheidungen deutscher Gerichte. Auch wäre es voreilig, anzunehmen, dass die deutschen Rechtsstandards immer vorbildlich seien; dann gäbe es nicht die manchmal sehr harsche Kritik des Bundesverfassungsgerichts an gedankenlosen, unsensiblen und verfassungswidrigen Entscheidungen deutscher Gerichte.

Die Grenzen des Rechtsstaats verlaufen nicht entlang der Landesgrenzen, sondern zwischen Sensibilität und Gedankenlosigkeit, zwischen Empathie und Zynismus.

Die Entwicklung eines europäischen Rechtsraums ist Chance und Aufgabe. Es reicht nicht, dass eine europäische Zusammenarbeit irgendwie und recht und schlecht funktioniert. Ein vereinigtes Europa soll ein den Menschenrechten verpflichteter demokratischer und sozialer Rechtsstaat sein. Das zumindest ist das Ziel der am 15. Juni 1985 gegründeten europäischen Richtervereinigung „Magistrats Européens pour la Démocratie et les Libertés“ europäische Richter für Demokratie und Grundrechte.

Diese Gründung hat ihre Vorgeschichte:

Gegen Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre hatten Richter, die sich in ihrer heimischen Justiz den Minderheiten zugehörig fühlten, über die Ländergrenzen hinweg – zunächst auf privater Basis, dann immer organisierter – Kontakte geknüpft. Links, progressiv, kritisch, gewerkschaftlich – das, was uns miteinander verband, entzieht sich einer präzisen Definition. Eher sagen die Namen etwas über das Selbstverständnis. In Deutschland waren es der RichterRatschlag und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, die das Gruppengefühl bestimmten. In einigen Ländern gab es Richtergewerkschaften: In Frankreich das „Syndicat de la Magistrature“, in Belgien die „Association Syndicale des Magistrats“, in Portugal die Staatsanwaltsvereinigung „Sindicato dos Magistrados do Ministerio Publico“. Die spanischen und italienischen Kollegen definierten sich über die Demokratie: Demokratische Richterschaft in Italien „Magistratura Democratica“ und „Richter für die Demokratie“ in Spanien, „Jueces para la Democracia“. Die spanischen Staatsanwälte betonten den Fortschrittsgedanken in ihrem Namen „Unión progresista de Fiscales“.

Über Jahre hinweg war die alljährliche Mitgliederversammlung des französischen Syndicat de la Magistrature im November eine Gelegenheit für internationale Begegnungen. Je dichter die Kontakte wurden, desto mehr entstand das Bedürfnis, sie zu organisieren und ihnen einen festen Rahmen zu geben. So haben wir dann am 15. Juni 1985 in Straßburg mit organisatorischer Unterstützung des Europäischen Parlaments die Vereinigung gegründet, die nun 20 Jahre alt wird – einen europäischen Dachverband der linken, progressiven, gewerkschaftsnahen Richtervereinigungen. Aus Deutschland waren Hans-Ernst Böttcher, Reiner Huhs, Heinz Stötzel und Christoph Strecker dabei. Über die Gründung und die ersten Aktivitäten haben wir in BJ im Dezem-

ber 1985 und September 1986 berichtet (Huhs und Strecker, BJ Nr. 4 (1985), S. 142–143, BJ Nr. 7 (1986) S. 295–296; Huhs BJ Nr. 33 (1993), 24 ff.). Mittlerweile gehören Berichte aus aller Welt zum kosmopolitischen Selbstverständnis von Be- trifft JUSTIZ.

Gründungsmitglieder waren die bereits erwähnten sechs Richterorganisationen, außerdem – als persönliche Mitglieder – Kollegen aus Deutschland und Holland.

Die Vereinigung hat schnell ihre Anziehungskraft entfaltet, es kamen die Griechen hinzu und bald auch die portugiesische Richtervereinigung. Nach dem Fall der Mauer entstanden in Ländern des ehemaligen Ostblocks – teilweise mit unserer Hilfe – ebenfalls Richtervereinigungen, von denen einige sich der MEDEL anschlossen.

Nach einigem hinhaltenden Widerstand der Internationalen Richtervereinigung ist MEDEL beim Europarat als Nicht-Regierungs-Organisation akkreditiert, zur Europäischen Kommission bestehen institutionalisierte Kontakte – mit der Folge, dass der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein paar weitere Kolleginnen und Kollegen mit der Vor- und Nachbereitung ihrer Sitzungen in Gremien und Kommissionen reichlich zu tun haben. Aber das Positive daran ist: Wir können die Positionen, die wir uns gemeinsam erarbeitet haben, auch zu Gehör bringen.

Die gemeinsame Arbeit erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des „Conseil d'Administration“, der Delegiertenversammlung. Sie trifft sich durchschnittlich 3mal im Jahr abwechselnd in den verschiedenen Ländern und ist oft mit einem Kolloquium zu einem Sachthema verbunden, so etwa die Tagung im März 2004 in Bremen mit einer Arbeitstagung zum Thema „Ethik“. Wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Länderberichte, aus denen sich oft Anstöße für neue Themen und Aktionen ergeben. Die Verständigung erfolgt auf Französisch und Englisch, mit dem Sprachenmix gibt es in der Praxis kaum Probleme.

Neben aktuellen sozialen Themen wie etwa Armut, Migration, Terrorismus und Strafvollzug waren es immer wieder auch die Bedingungen richterlicher Unabhängigkeit, die uns beschäftigten.

Im Januar 1993 konnten wir in Palermo nach langer Vorarbeit einen Entwurf „Elemente eines europäischen Richterstatuts“ verabschieden (BJ Nr. 33 (1993) S. 26 ff.), im März 1996 um eine „Grundsatzerklärung zur Staatsanwaltschaft“ ergänzt wurde (BJ 47 (1996), S. 345 ff.). Die darin enthaltene zentrale Forderung nach einer Selbstverwaltung der Justiz wurde später von einer vom Europarat eingesetzten Arbeitsgruppe in den Entwurf eines europäischen Richterstatuts übernommen (BJ 60 (1999), S. 162 ff.). Unsere Texte sind das Ergebnis vieler Diskussionen und auch mancher Kompromisse. Wenn es etwa um die Kritik am hierarchischen System ging, konnte es durchaus schon einmal vorkommen, dass ein Kollege einwandte, eigentlich wolle er doch selbst auch gern Präsident werden. Wir haben erfahren, wie vielfäl-

tig die Vorstellungen sind und welchen Wert das Bekenntnis zu gemeinsamen Idealen hat.

MEDEL organisiert eigene Kongresse und vermittelt zu den Fachtagungen nationaler Organisationen Referentinnen und Referenten aus anderen Ländern. In unseren Zeitschriften wie „Betrifft JUSTIZ“, „Justice“, „Questione Giustizia“ und „Jueces para la Democracia“ berichten wir aus anderen Ländern. Dadurch bildet sich ein Bestand an gemeinsamem Wissen und an persönlichen Kontakten, die weit über den Kreis der Delegierten hinausgehen. Solidarität war schon des Öfteren gefragt, wenn die Richterschaft eines Landes oder einzelne Kolleginnen und Kollegen unter Druck gerieten. Durch Zeitschriften sorgen wir für eine breitere Öffentlichkeit. Wir äußern uns in Stellungnahmen, Solidaritäts- oder Protestschreiben und organisieren gemeinsame Veranstaltungen. Beispiele sind die Bedrohungen italienischer Kolleginnen durch die Mafia, Disziplinarmaßnahmen gegen einen Kollegen in Belgien wegen angeblich unzulässiger Meinungsäußerungen und Berlusconi's Attacken gegen die italienische Richterschaft. Es konnte nicht ausbleiben, dass unsere Wahrnehmungen und unser Engagement auch über die Grenzen Europas hinausreichten. Wir haben die Amtsenthebung des Richters Yahyaoui in Tunesien dokumentiert und dagegen protestiert. Nach Lateinamerika bestehen seit langem mannigfaltige Kontakte. Vor Jahren schon haben wir kolumbianische Kollegen beherbergt, vor einigen Wochen war der spanische Kollege Antonio Doñate im Auftrage der MEDEL in Ecuador, wo gerade die Richter des Obersten Gerichts aus dem Amt entfernt worden waren.

Die Schicksale der bedrohten Kolleginnen und Kollegen sind uns immer wieder Mahnung, uns nicht weinerlich über Liebesentzug der Obrigkeit zu grämen; sie sind uns Ansporn, für unsere Ideale und für die Menschenrechte zu streiten.

So konnten und wollten wir uns auch dem Thema „Ethik“ nicht verschließen. Wenn der Richterschaft unter diesem Etikett Verhaltensanweisungen angedient werden, dann ist es unsere Aufgabe, den Etikettenschwindel zu entlarven, und unser Stolz, eigene Werte zu formulieren und uns daran zu orientieren. Rechtsstaatlichkeit ist auch – und vor allem – eine Frage der Gesinnung. Außerdem werden wir deutlicher als bisher nicht nur gegen Bedrohungen, sondern auch gegen die Korruption durch das Beförderungswesen und neuerdings durch Leistungsprämien Widerstand leisten müssen.

Die Herausforderungen des zusammenwachsenden Europäischen Rechtsraums sind auch eine Herausforderung an unser Berufsethos. Wenn der Name „Richter für Demokratie und Grundrechte“ etwas bedeuten soll, dann muss man uns beim Wort nehmen können. Wer etwas in der Welt verbessern will, muss bei sich selbst anfangen.

Wer Lust hat, sein (oder ihr) Berufsleben um diese internationale Dimension zu bereichern, braucht das nicht deshalb zu unterlassen, weil er (oder sie) nicht Delegierter und

Mitglied des Conseil d'Administration ist. Dessen Sitzungen sind mitgliederöffentlich und keineswegs auf die Delegierten beschränkt. Immer wieder kommt es vor, dass Mitglieder der nationalen Vereinigungen neugierig hereinschauen und sich auch in die Diskussion mit einmischen. Eine Anfrage bei den Delegierten genügt, um zu erfahren, wann und wo mal wieder etwas los ist.

Internet: www.medelnet.org

Ziele der Vereinigung

- Die Schaffung und Verteidigung eines demokratischen Rechtsstaats im vereinigten Europa
- Eine europäische Rechtskultur mit einer unabhängigen, transparenten und bürgernahen Justiz, die die Rechte der Minderheiten und Unterprivilegierten verteidigt
- Die Verteidigung der den Richtern und Staatsanwälten zustehenden Bürgerrechte der freien Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit einschließlich des Rechts auf gewerkschaftlichen Zusammenschluss

Mitgliedsvereinigungen und Mitglieder von MEDEL

Belgien – Association syndicale des Magistrats

Deutschland – Neue Richtervereinigung; Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ver.di. Deutsche Delegierte sind derzeit Sabine Stuth (VG Bremen) und Ulrich Kleinert (LG Münster) für die Neue Richtervereinigung, Leandro Valgolio (LSG Celle) für die Gewerkschaft ver.di.

Frankreich – Syndicat de la Magistrature

Griechenland – Association Héliénique des Magistrats

Großbritannien – persönliche Gäste

Italien – Magistratura Democratica, Movimento per la Giustizia

Kroatien – Die Mitgliedschaft der kroatischen Richtervereinigung ist eingeschlafen, es bestehen keine Kontakte mehr.

Österreich – persönliche Gäste

Polen – Iustitia

Portugal – Associação Sindical dos Juizes Portugueses (Richter), Sindicato dos Magistrados do Ministério Público (Staatsanwälte)

Rumänien – Der Kontakt ist nach einer Phase intensiver Zusammenarbeit unvermittelt abgerissen.

Spanien – Jueces para la Democracia (Richter), Unión progresista de Fiscales (Staatsanwälte)

Serbien – Die Kolleginnen und Kollegen von der serbischen Richtervereinigung sind uns freundschaftlich verbunden, einstweilen ist ihre Organisation aber nicht Mitglied der MEDEL. Tschechische Republik Sudovska Unie Ceske Republiky

Zypern – Zypriotische Richtervereinigung